

Brüssel, den 18. Juli 2022
(OR. en)

11467/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0119(BUD)**

BUDGET 16

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2022: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2021: Standpunkt des Rates vom 18. Juli 2022

I. EINLEITUNG

Am 12. April 2022 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2022 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2021 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2021 ergab sich ein *Überschuss* von 3 227,06 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+2 574,76 Mio. EUR), davon:
- | | |
|---|--------------------|
| – Titel 1 (Eigenmittel): | +1 638,78 Mio. EUR |
| – Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | +3,42 Mio. EUR |
| – Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): | -143,45 Mio. EUR |
| – Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften,
Verzugszinsen und Geldbußen): | +1 110,77 Mio. EUR |
| – Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union): | -34,77 Mio. EUR |

b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-652,30 Mio. EUR),
darunter insbesondere:

- im Haushaltsplan 2021 bewilligte Mittel
(Kommission und andere Organe): -198,97 Mio. EUR
- Verfall aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragener Mittel (Kommission und andere
Organe): -327,47 Mio. EUR
- Wechselkursschwankungen: -125,87 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der
Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2022
entsprechend.

II. FAZIT

Der Rat hat am 18. Juli 2022 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan
2022, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist,
festgelegt.
